



Seminar

Vergütungs- und Zahlungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes bei „häuslicher Pflege“

Zielgruppe:

Anbieter ambulanter Pflegedienstleistungen sowie deren Mitarbeiter in den Verwaltungs- und Abrechnungsabteilungen

Thema:

Die Durchsetzung von Zahlungsansprüchen für ambulante Pflegeleistungen ist seit Jahren ein Dauerbrenner in der Praxis wie auch in der Rechtsprechung. Bei zögerlicher Sachbearbeitung durch die zuständigen Kostenträger und lückenhaften oder zähen Vertragsvereinbarungen mit den Kunden und den Kassen entstehen rasch Liquiditätseingpässe oder Forderungsausfälle. Um das Ausfallrisiko durch Vorleistungen des Pflegedienstes zu reduzieren, müssen zur optimalen und effizienten Durchsetzung der Pflegevergütungsbestandteile gegen Privatpersonen und öffentliche Kostenträger die vertraglichen und öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Schwerpunkte:

1. Das „sozialrechtliche Dreiecksverhältnis“: **Rechte und Pflichten aus den Vertragsbeziehungen** zwischen Leistungserbringer (ambulanter Pflegedienst), Leistungsempfänger (Kunde) und Sozialleistungsträger (Pflegekasse, Sozialhilfeträger)
2. Stundensatzverhandlungen mit den Krankenkassen bei **Intensivpflegepatienten** (häusliche Krankenpflege), Besonderheiten bei Kunden mit privater Krankenversicherung
3. Der „ambulante Pflegevertrag“ mit dem Kunden bei häuslicher Pflege gemäß § 120 SGB XI: Wirksamkeitserfordernisse, Mindestinhalte, **Durchsetzung von Vergütungsansprüchen gegenüber Kunden, insb. „Selbstzahler“**; Verwaltungsvereinfachung durch „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB)
4. Vereinbarung über die Leistung und Vergütung des ambulanten Pflegedienstes mit dem Sozialhilfeträger, Versorgungsvertrag, Pflegevergütung, **Durchsetzung der Ansprüche des ambulanten Pflegedienstes gegenüber dem Sozialleistungsträger** – was kann der Pflegedienst selbst durchsetzen und wobei ist die Mitwirkung des Kunden ratsam oder zwingend erforderlich?; Schiedsstellenverfahren bei Streitigkeiten über die Höhe der Vergütung
5. Vergütungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes für Leistungen, wenn der Kunde sich in einem anderen Bundesland (z.B. Verwandtenbesuch) oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Urlaubsreise) aufhält?
6. Reaktionsmöglichkeiten bei **zögerlicher Sachbearbeitung** durch Kassen, Ämter und Behörden

Referent:

Thomas Schneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, München

Veranstaltungsdaten:

Montag, 18. Juli 2016 * 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Str. 480, 2. Obergeschoss, München

Kostenbeitrag pro Person: 40,00 EUR inkl. USt.

Seminargetränke und Seminarunterlagen sind im Preis eingeschlossen.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben genannter Veranstaltung an.

Anmeldung

Name, Firma, Adresse: _____

Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an: Anmeldungen werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH verbindlich. Die Plätze sind bei allen Veranstaltungen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Ist bei der jeweiligen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl genannt, bleibt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Datum Unterschrift/Stempel